Vorsteher-Amt der Handwerks-Schulen in Kurhessen

Lehr-Brief.

Nachdem Johannes Pfannkuche geboren zu Mosheim am 7ten Septbr 1826, eingeschrieben als Lehrling am 18ten Januar 1842 das Schneider Handwerk bei dem mitunterschriebenen Meister seinem Vater Johs Pfannkuche 3 Jahre hindurch erlernt, nach dessen Erklärung während dieser Zeit sich treu und redlich aufgeführt, und bei der ordnungsmäßigen Prüfung eine solche Kenntniß des Handwerks erwiesen hat, daß wir seine Geschicklichkeit zu den Arbeiten eines Gesellen verbürgen können; so wird derselbe nunmehr der Lehre entlassen, und ihm gegenwärtiger Lehr-Brief ertheilt, welcher von uns, den Zunftmeistern und dem obrigkeitlichen Deputirten der Schneider Zunft, unterschrieben, auch von kurfürstlichem Ober-Zunft-Amte beglaubigt worden ist.

Geschehen zu Homberg in Kurhessen, am 29ten Mai 1845.

Gebühren.

Als *) Meisters Sohn	Thlr.	Sgr.	Hlr.
a. für			
1) die Zunftmeister, einschl. der Vergütung für die Stube .	„	15	—
2) den obrigkeitlichen Deputirten	„	10	—
3) das Formular (zur Handwerksschul-Kasse)	—	7	6
4) Schreibgebühr	—	2	6
5) die Beglaubigung des Ober-Zunft-Amtes	—	5	—
6) den Zunftdiener	-	-	-
b. zu			
7) der Handwerksschul-Kasse .			
8) „ Zunft-Kasse	-	-	-
9) „ Gesellen-Krankenkasse .	-	10	-
10) „ Stadtkämmerei . . .	-	-	-
11) dem Kirchenkasten	-	-	-
Zusammen . .	1	20	—

*) Ist anzugeben: ob der Ausgelernte ein Meisters-Sohn oder Fremder ist.

Lehrmeister: Johannes Pfannkuche,

Zunftmeister: J. Baehr.

23 Zunftmeister H. Damm

Der obrigkeitliche Deputirte:

C. Dithmarz

Kurfürstl. Ober-Zunft-Amt.

F. Rang Jeckel